

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag zu B-238/2020

an den Jugendhilfeausschuss zur Sitzung am 08.12.2020

Einreicher:

M.Otto, Y.Killian, S.Geck, M.Müller, S.Zabel,
P.Wild, C.Futenbacher. *K. Seidel*

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Änderung zu B-238/2020

In der Anlage 1 Seite 6 soll als Punkt 11 hinzugefügt werden:

Die Richtlinie wird insbesondere zur Auskömmlichkeit der Sach- und Verwaltungsaufwendungen (Punkt 6) evaluiert. Diese Evaluation ist dem Jugendhilfeausschuss vorzustellen. Der Zeitpunkt der Vorstellung ist so zu wählen, dass ggf. eine veränderte Finanzierung in den Doppelhaushalt des Jugendamtes für 2023/ 2024 geplant werden kann.

Begründung:

Die Pauschale für Sach- und Verwaltungsaufwendungen ist aktuell nur für etwa die Hälfte der Träger kostendeckend. In Erwartung weiterer Kostensteigerungen ist daher zu prüfen, ob die Sachkostenpauschale geändert werden soll.

Sandra Zabel
Unterschriften

P. Wild

Y. Killian
S. Geck

M. Müller
S. Zabel

P. Wild

C. Futenbacher